

Kantonale Spezialangebote

Grundlagen zur Leistungsbestellung (Übersicht)

Planung der Versorgungsregionen

1. Einleitung	3
2. Pädagogisch-therapeutische Angebote Vorschul- und Schulalter	4
3. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 1	5
4. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 2	9
5. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 3	11
6. Nachobligatorischer Bereich	13
7. Internate	13
8. Schulische Angebote bei Hospitalisierung	13

1. Einleitung

Die kantonalen Spezialangebote werden gemäss optiSO+ Schlussbericht nach deren organisatorisch-fachlichen Ausprägungen in

- pädagogisch-therapeutische Angebote im Vorschul- und Schulalter,
- Angebote während der obligatorischen Schulzeit,
- Angebote im nachobligatorischen Bereich und
- behinderungsbedingte, ausserschulische Betreuung (Internate) aufgeteilt.

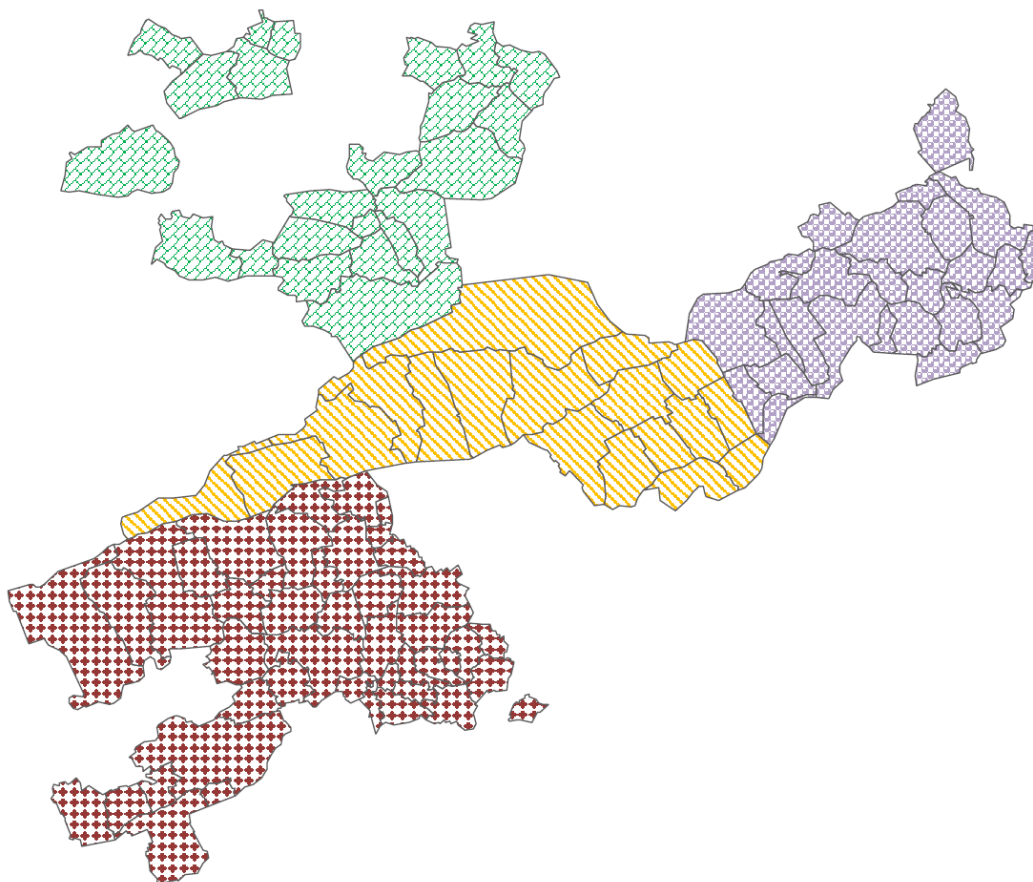
Für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf werden die Angebote neu kantonsweit vereinheitlicht und im Rahmen von drei Bedarfsstufen umgesetzt. Die Angebote «Spezialangebote Verhalten» und «Schulangebote während Hospitalisierung» werden in diese Bedarfsstufen integriert. Mit dieser Aufteilung wird es organisatorisch möglich, sowohl eine quantitativ und qualitativ vergleichbare Versorgung im ganzen Kanton als auch die benötigte spezifische Fachlichkeit für seltenere Behinderungsformen zu gewährleisten. Dabei wird insbesondere in der Bedarfsstufe 1 neu auch eine klare Regionalisierung angestrebt, welche zukünftig den direkten fachlichen und organisatorischen Bezug und die Durchlässigkeit zwischen den kantonalen Spezialangeboten und den Regelschulen ermöglichen soll.

Gemäss §§ 36^{quinquies}, 36^{novies}, 37^{bis} und 37^{sexies} Volksschulgesetz sind für Kinder und Jugendliche mit entsprechend ausgewiesenem Bedarf auch Angebote im Vorschulalter und im nachobligatorischen Alter zu planen, umzusetzen und zu finanzieren. Auch hier ist darauf zu achten, dass kantonsweit eine vergleichbare Verteilung / Zugänglichkeit erreicht werden kann. Diese muss gleichzeitig durch eine fachlich und organisatorisch effektive Angebotsstruktur gewährleistet werden.

Dieser Bericht zeigt auf, wie das zuständige Volksschulamt die regionale Leistungsbestellung in Hinblick auf die Umsetzung (Beginn 01.08.2022, d. h. Schuljahresbeginn 2022/2023) plant.

2. Pädagogisch-therapeutische Angebote Vorschul- und Schulalter

Regionale Zuteilung pädagogisch-therapeutische Angebote



Die pädagogisch-therapeutischen Angebote im Vorschul- und Schulalter werden fachlich-organisatorisch in vier Angebotsbereiche gegliedert. Sie umfassen die folgenden Leistungen:

- Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- Logopädie im Frühbereich
- Logopädie bei medizinischen Einzelfällen
- Psychomotorik-Therapie

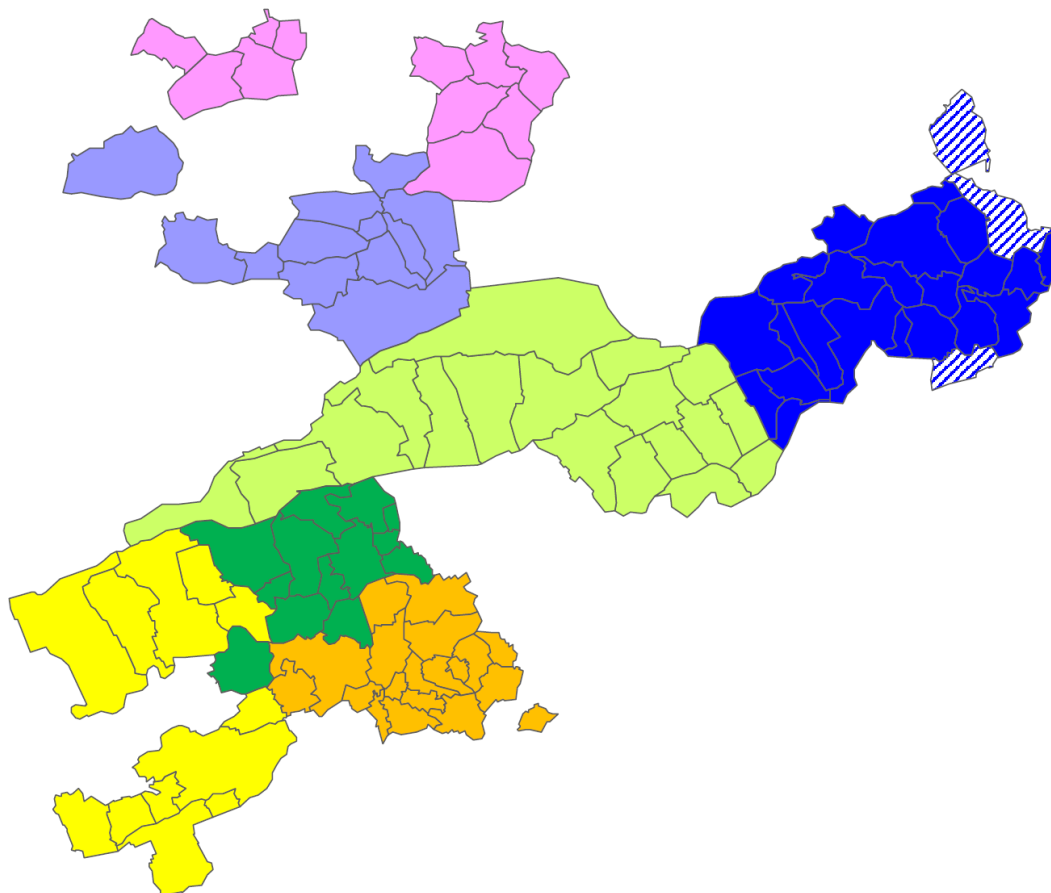
Die Heilpädagogische Früherziehung soll unverändert in Form eines Heilpädagogischen Dienstes (HPD) umgesetzt werden. Dieser hat seine Angebote sowohl an seiner Dienststelle als auch dezentral in den Familien zu erbringen.

Diese Angebote sind organisatorisch zu bündeln und in folgenden vier Regionen vorzusehen:

- Region West: Bezirke Lebern, Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt
- Region Mitte: Bezirke Thal und Gäu
- Region Ost: Bezirke Olten und Gösgen
- Region Nord: Bezirke Dorneck und Thierstein

3. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 1

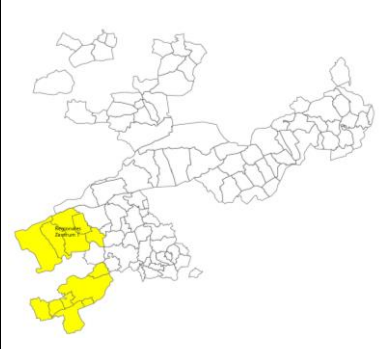
Regionale Zuteilung Bedarfsstufe 1

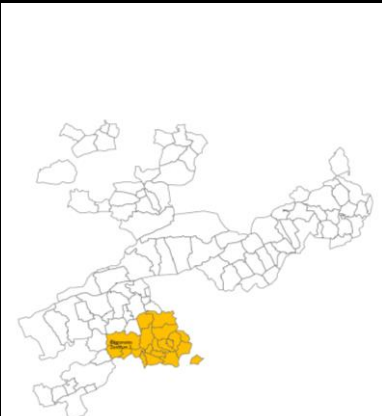


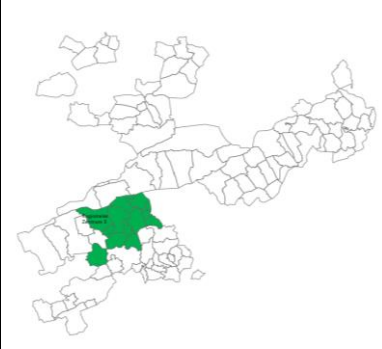
Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 1 (BD 1) umfassen die zeitlich befristeten Spezialangebote (Vorbereitungsklassen SpezA VK und Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten SpezA V), den Unterricht in Sonderschulen und die Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM). Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 1 werden künftig durch sieben regionale Zentren erbracht.

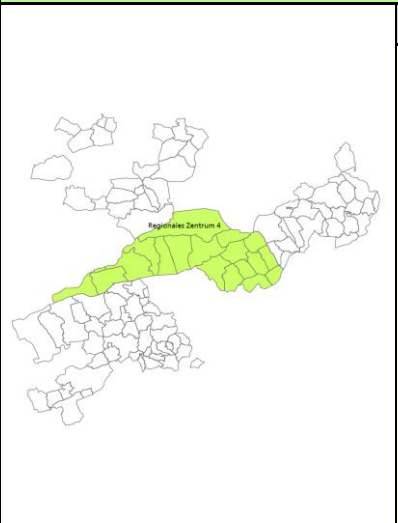
Die Karte zeigt die Zuteilung der solothurnischen Gemeinden zu den sieben regionalen Zentren der Bedarfsstufe 1 auf. Für die Zuteilung der Gemeinden wird im Wesentlichen der Bezug zu den Schulverbänden respektive Kreisschulen (Regelschule) berücksichtigt.

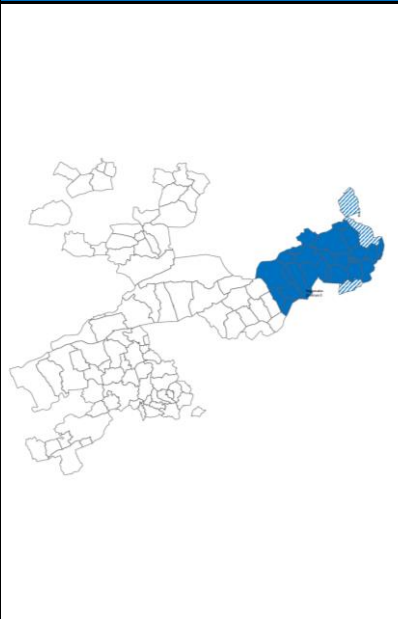
Spezielle Ausgangslage: Die *schraffierten* Gemeinden sind nach ausserkantonalem Schulrecht organisiert. Die Zuweisung der in den Gemeinden Erlinsbach (SO), Walterswil und Kienberg (nur Sek I) wohnhaften Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf erfolgt nach den Vorgaben der Kantone Aargau bzw. Basel-Landschaft.

Regionales Zentrum 1					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> Bellach Bettlach Biezwil Buchegg Grenchen Lommiswil Lüterkofen-Ichertswil Lüterswil-Gächliwil Messen Schnottwil Selzach Unterramsern 	BELOSE (Bellach, Lommiswil und Selzach) Schulverband Bucheggberg Grenchen Bettlach

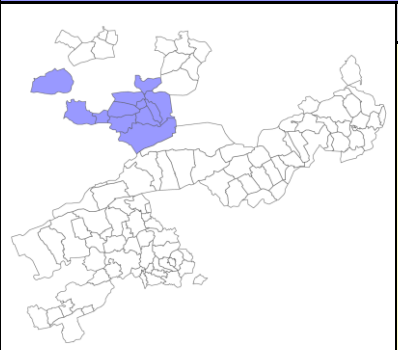
Regionales Zentrum 2					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> Aeschi (SO) Biberist Bolken Deitingen Derendingen Drei Höfe Etziken Gerlafingen Halten Horriwil Hüniken Kriegstetten Lohn-Ammannsegg Luterbach Obergerlafingen Oekingen Rechterswil Subingen 	Wasseramt Ost Gerlafingen, Obergerlafingen und Rechterswil Biberist/Lohn-Ammannsegg

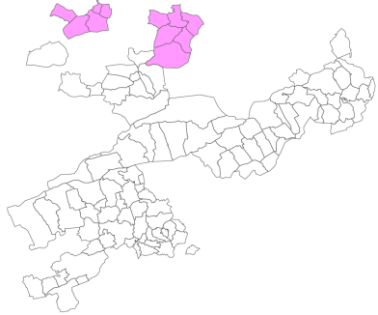
Regionales Zentrum 3					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> Balm bei Günsberg Feldbrunnen-St. Niklaus Flumenthal Günsberg Hubersdorf Kammersrohr Langendorf Lüsslingen-Nennigkofen Oberdorf (SO) Riedholz Rüttenen Solothurn Zuchwil 	Solothurn GESLOR (Langendorf, Oberdorf und Rüttenen) Unterleberberg Zuchwil

Regionales Zentrum 4					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> • Aedermannsdorf • Balsthal • Egerkingen • Fulenbach • Gänsbrunnen • Härkingen • Herbetswil • Holderbank (SO) • Kestenholz • Laupersdorf • Matzendorf • Mümliswil-Ramiswil • Neuendorf • Niederbuchsiten • Oberbuchsiten • Oensingen • Welschenrohr • Wolfwil 	Kreisschule Thal Kreisschule Bechburg Kreisschule Gäu

Regionales Zentrum 5					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> • Boningen • Däniken • Dulliken • Eppenber-Wöschnau • Gretzenbach • Gunzgen • Hägendorf • Hauenstein-Ifenthal • Kappel (SO) • Lostorf • Niedergösgen • Obergösgen • Olten • Rickenbach (SO) • Rohr (SO) • Schönenwerd • Starrkirch-Wil • Stüsslingen • Trimbach • Wangen bei Olten • Winznau • Wisen 	Olten Unteres Niederamt Dulliken Kreisschule Untergäu Kreisschule Mittelgösgen Trimbach Wangen b/Olten

Hinweis: Erlinsbach (SO) und Walterswil (SO) nach Schulrecht AG, Kienberg Sek I Baselland

Regionales Zentrum 6					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> • Bärschwil • Beinwil (SO) • Breitenbach • Erschwil • Fehren • Grindel • Himmelried • Kleinlützel • Meltingen • Metzleren-Mariastein • Nunningen • Zullwil 	Thierstein West Gilgenberg

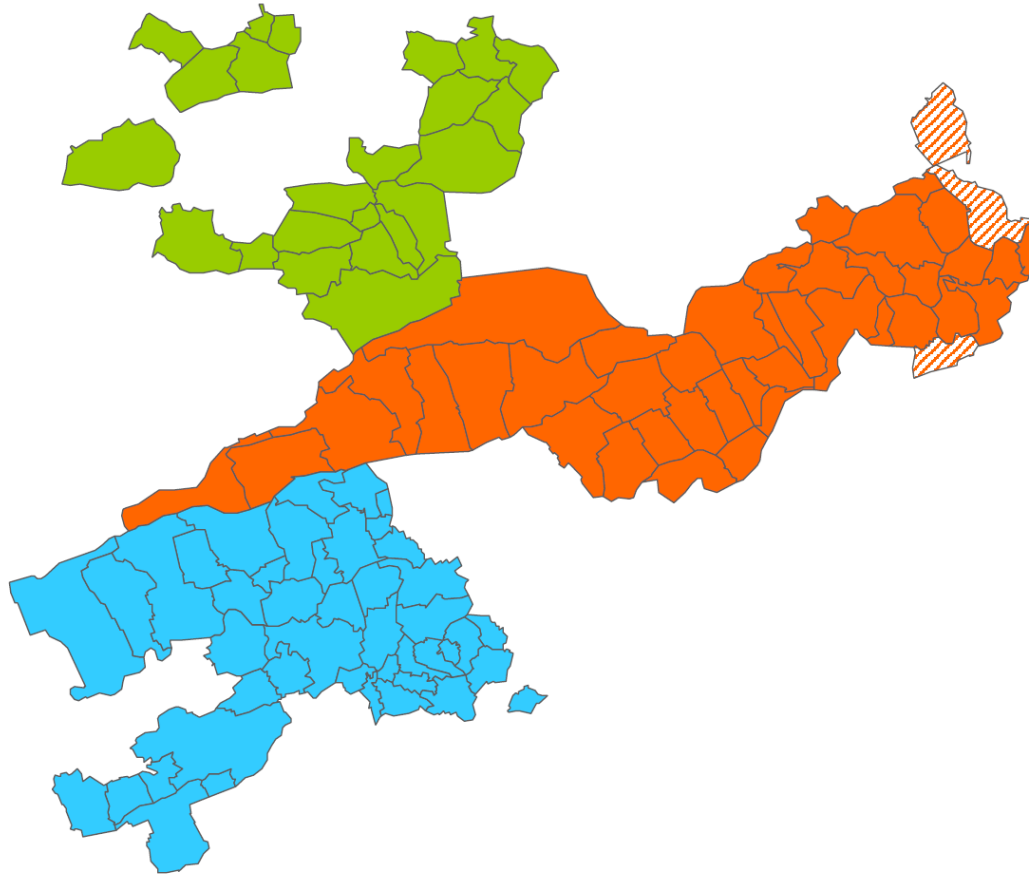
Regionales Zentrum 7					
	V	B	ISM	Gemeinden	Sekundarschulkreise
	SpezA VK / SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM	<ul style="list-style-type: none"> • Bättwil • Büren (SO) • Dornach • Gempen • Hochwald • Hofstetten-Flüh • Metzerlen-Mariastein • Nuglar-St. Pantaleon • Rodersdorf • Seewen • Witterswil 	Leimental Dorneckberg (OSZD) Dornach

Gesamtübersicht	SpezA VK SpezA V	Unterricht in Sonderschulen	ISM
Regionales Zentrum 1	4 Abteilungen	8–9 Abteilungen	30–40 SuS *)
Regionales Zentrum 2	3–4 Abteilungen	8–9 Abteilungen	40–50 SuS
Regionales Zentrum 3	3–4 Abteilungen	8 Abteilungen	30–40 SuS
Regionales Zentrum 4	3–4 Abteilungen	9–10 Abteilungen	50–60 SuS
Regionales Zentrum 5	4 Abteilungen	9–10 Abteilungen	50–60 SuS
Regionales Zentrum 6	2 Abteilungen	2 Abteilungen	10–20 SuS
Regionales Zentrum 7	2 Abteilungen	2 Abteilungen	10–20 SuS

*) SuS: Schülerinnen und Schüler

4. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 2

Regionale Zuteilung Bedarfsstufe 2

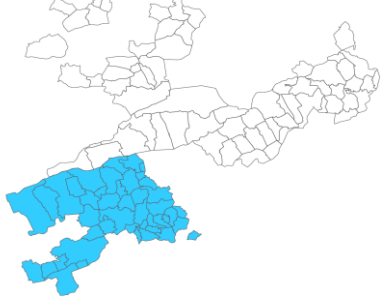


Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 2 (BD 2) umfassen den Unterricht in Sonderschulen und die Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM). Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 2 werden in vier behinderungsspezifische Ausprägungen gegliedert. Die Ausprägungen 1–3 richten sich an Schülerinnen und Schüler mit folgenden Störungsbildern und Behinderungen:

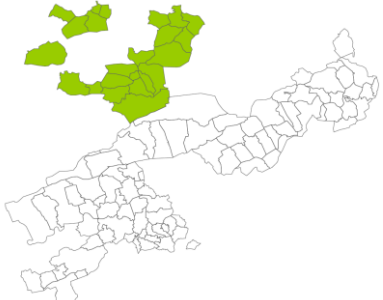
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- Körper- und Sinnesbehinderungen
- Mehrfachbehinderungen

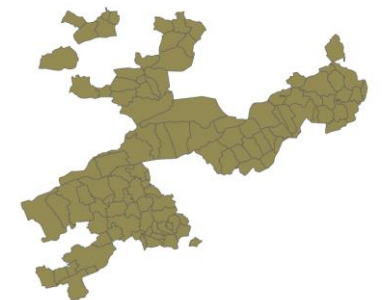
Diese Angebote werden in allen drei Regionen angeboten.

Die Ausprägung 4 umfasst die behinderungsspezifischen Beratungsleistungen bei Autismus, bei Seh- und Hörbehinderungen. Die Beratungsleistungen werden grundsätzlich (insbesondere auch für Regelschülerinnen und Schüler) im gesamten Kantonsgebiet durch einen Anbieter pro Behinderungsform sichergestellt.

West		
	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	2–4 Abteilungen
	Körper- und Sinnesbehinderung	4–6 Abteilungen
	Mehrfachbehinderungen	4–6 Abteilungen

Ost		
	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	5–7 Abteilungen
	Körper- und Sinnesbehinderung	2–3 Abteilungen
	Mehrfachbehinderungen	2–3 Abteilungen

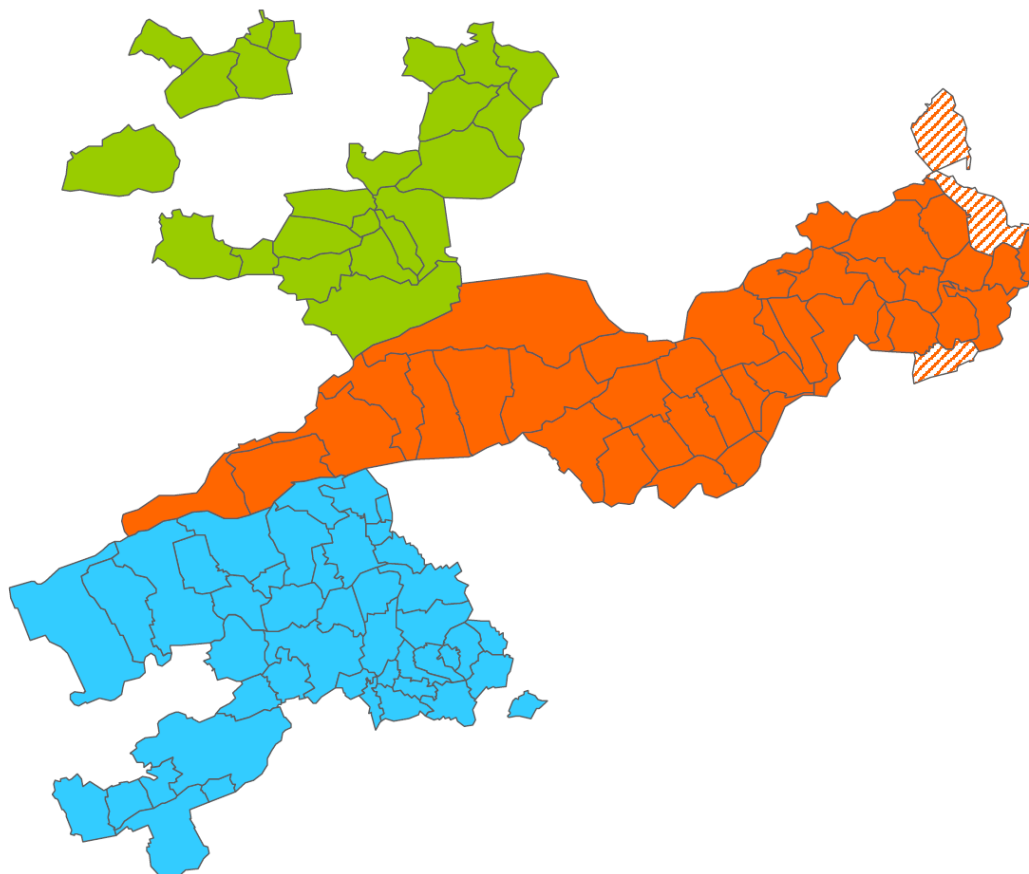
Nord		
	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	2–4 Abteilungen
	Körper- und Sinnesbehinderung	2–4 Abteilungen
	Mehrfachbehinderungen	1–2 Abteilungen

Ganzes Kantonsgebiet		
	Beratungsleistungen Augen	75–80 SuS *)
	Beratungsleistungen Ohren	75–80 SuS *)
	Beratungsleistungen Autismus	35–40 SuS *)

*) SuS: Hier Schülerinnen und Schüler, die trotz Beeinträchtigung mit der entsprechenden Beratung mehrheitlich in ihrer angestammten (Regel-)Schulklasse bleiben können.

5. Angebot Schulalter – Bedarfsstufe 3

Regionale Verteilung Bedarfsstufe 3

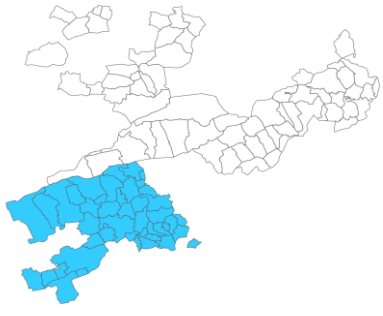


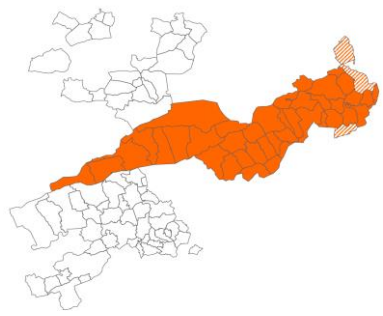
Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 3 (BD 3) umfassen den Unterricht in Sonderschulen. Die Angebote für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 3 werden in drei Angebotspakete gegliedert. Die Angebotspakete 1 und 2 richten sich an Schülerinnen und Schüler mit folgenden Störungsbildern und Behinderungen:

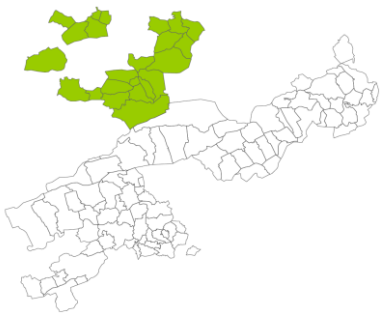
- Organische und psychische Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen

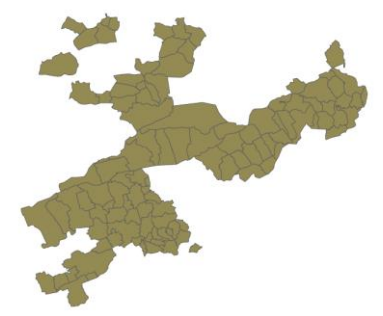
Diese beiden Angebotspakete werden in allen drei Regionen angeboten. Pro Region sind mehrere Standorte denkbar.

Das Angebotspaket 3 steht für Schülerinnen und Schüler mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen und damit zusammenhängendem langfristigem medizinischem Pflegebedarf zur Verfügung. Das Angebotspaket 3 wird für das ganze Kantonsgebiet durch einen Anbieter sichergestellt.

West		
	Organische und psychische Störungen	4–6 SuS *)
	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	4–6 SuS
	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	4–6 SuS

Ost		
	Organische und psychische Störungen	4–6 SuS
	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	4–6 SuS
	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	4–6 SuS

Nord		
	Organische und psychische Störungen	4–6 SuS
	Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	4–6 SuS

Ganzes Kantonsgebiet		
	Schwere Körperbehinderungen mit langfristigem medizinischem Pflegebedarf	4–6 SuS

Gesamtübersicht	Region West	Region Ost	Region Nord	Ganzer Kanton
Organische und psychische Störungen	1	1	1	
Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen	2	2	1	
Schwere Körperbehinderungen mit langfristigem medizinischem Pflegebedarf				1

Hinweise zur Intelligenz- und Entwicklungsstörung

In der Bedarfsstufe 3 können Schülerinnen und Schüler mit einer Intelligenzminderung nur dann beschult werden, wenn ein Zusammenhang mit einer Verhaltensstörung besteht. Schülerinnen und Schüler mit einer Intelligenzminderung, bei welcher kein Zusammenhang mit einer Verhaltensstörung besteht, werden in der Bedarfsstufe 1 beschult.

6. Nachobligatorischer Bereich

Die Angebote im nachobligatorischen Bereich beinhalten die Verlängerung des Unterrichts in Sonderschulen bis zum 18. Altersjahr, das Berufswahljahr und die Verlängerung des Unterrichts verbunden mit einem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt.

Für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufen 1 und 2 wird die Verlängerung des Unterrichts in Sonderschulen an der bisherigen Sonderschule umgesetzt. In den sieben regionalen Zentren sollen je sechs bis zwölf Plätze für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 1 zur Verfügung stehen. In den Regionen West, Ost und Nord je fünf bis zehn Plätze für die Bedarfsstufe 2. Für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 3 ist die Verlängerung des Unterrichts in Sonderschulen nicht möglich.

Im Berufswahljahr werden Schülerinnen und Schüler in einem für die Zeit zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem 18. Altersjahr spezialisierten Angebot gefördert. Das Berufswahljahr wird regional angeboten. In den Regionen West, Ost und Nord sollen je vier bis zwölf Plätze zur Verfügung stehen.

In Einzelfällen wird auch die Möglichkeit der Verlängerung des Unterrichts in Sonderschulen verbunden mit einem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt durch das Berufswahljahr abgedeckt.

7. Internate

Schulergänzende Angebote (Schulheimaufenthalte, Internate) werden im Einzelfall bedarfsweise und behinderungsspezifisch zugeteilt. Sie sind in der Regel an entsprechende Schulplätze der Bedarfsstufe 2 und 3 gekoppelt. Die Planung erfolgt auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte im Nachgang zur entsprechenden Bestellung der schulischen Plätze.

Schulheimaufenthalte für Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 1 sind u. U. bei sozialer Indikation (KESB Beschluss, Abklärung durch Sozialregion) möglich, sofern die beauftragte Organisation über schulergänzende Angebote verfügt. Dies ist bei der Berechnung der Abteilungen bei den Organisationen der Bedarfsstufe 1 zu berücksichtigen.

Die Koordinations- und Entwicklungsarbeiten bei den Internaten werden vom VSA und vom ASO gemeinsam vorgenommen (RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020).

8. Schulische Angebote bei Hospitalisierung

Die schulischen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit einem längeren Spitalaufenthalt werden mit der kantonsintern geplanten Tagesklinik (Jugendpsychiatrie) und mit den ausserkantonalen Kliniken (Jugendpsychiatrie und Somatik) im Rahmen von Leistungsvereinbarungen festgelegt. Der Bedarf an schulischen Angeboten bei einem längeren Spitalaufenthalt hängt von der Dauer des medizinisch bedingten stationären Aufenthalts ab.